

Bundesamt für Energie
Abteilung Energieeffizienz
und erneuerbare Energien
3003 Bern
EnG@bfe.admin.ch

Bern, 7. Juli 2020

Stellungnahme zur Revision Energiesgesetz EnG (Fördermassnahmen ab 2023)

Sehr geehrte Damen und Herren

Als Organisation der Schweizer Rohholzverbraucher, deren Wirtschaftstätigkeit unmittelbar auf dem einheimischen Rohstoff basiert, benutzt die Task Force Wald+Holz+Energie die Gelegenheit zur Stellungnahme

1. Ausgangslage

Gemäss Artikel 89 der Bundesverfassung sind Bund und Kantone verpflichtet, sich für eine ausreichende, breit gefächerte, sichere wirtschaftliche und umweltverträgliche Energieversorgung einzusetzen. Der Bund soll zudem die Entwicklung von Energietechniken, insbesondere in den Bereichen des Energiesparens und der erneuerbaren Energien fördern. Die Umsetzung dieses verfassungsmässigen Auftrags erfolgt im Rahmen der Energiestrategie 2050.

Das Ziel der Vorlage des neuen Energiesgesetzes ist es, die inländische und erneuerbare Produktion von Elektrizität zu fördern. Dieses Ziel unterstützen wir grundsätzlich.

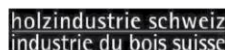
2. EnG Motion 19.3277 NR von Siebenthal

Die Motion 19.3277 von Nationalrat von Siebenthal verlangt:

„Der Bundesrat wird beauftragt, das Holzenergiepotenzial und damit die Energieresource Holz auszuschöpfen. Insbesondere dürfen Auflagen und Bedingungen die Weiterentwicklung nicht behindern. Das Potenzial der Holzwärmeverbände und der Holzstromproduktion ist voranzutreiben.“

Der Bundesrat beantragte am 29. Mai 2019 Annahme der Motion. Dies wurde am 21. Juni 2019 vom Nationalrat und am 5. Dezember 2019 vom Ständerat angenommen.

Begründet wurde die Motion damit, dass die Holzenergie nach der Wasserkraft die zweitwichtigste erneuerbare Energie unseres Landes darstellt und dass sie einen wichtigen Beitrag an die Ziele der Schweizer Klimapolitik zu leisten vermag.



Im erläuternden Bericht zur Vernehmlassungsvorlage beabsichtigt der Bundesrat, mit der Botschaft zur Revision des EnG die Abschreibung der Motion 19.3277 zu beantragen mit der Begründung, dass die Gesetzesvorlage deutlich erhöhte Investitionsbeiträge an Holzkraftwerke vorsieht, also an Anlagen, welche gleichzeitig Wärme **und** Strom produzieren (Wärme-Kraft-Kopplungsanlagen). Gleichzeitig sieht der Bundesrat keinen Bedarf für weitere Massnahmen zugunsten der Holzenergie.

Diese Begründung können wir aus folgenden Gründen nicht nachvollziehen:

- 2018 wurden insgesamt 5.1 Mio. m³ Energieholz genutzt. Das theoretische Nutzungspotential beträgt 10 Mio. m³/Jahr und entspricht dem jährlichen Zuwachs im Schweizer Wald. Das ökologisch und ökonomisch sinnvolle Potential liegt zwischen 7.5 und 8.0 Mio. m³/Jahr.
- Der Gesamtausstoss an Treibhausgasen in der Schweiz beträgt rund 50 Mio. t/Jahr. Alle heute in Betrieb stehenden Holzfeuerungen sparen rund 3 Mio. t CO₂ pro Jahr ein. Mit der Nutzung des noch verfügbaren Potenzials liessen sich die CO₂-Emissionen um zusätzlich über 1.5 Mio. t/Jahr reduzieren. Dies ist die einfachste und sozialverträglichste Massnahme gegen den Klimawandel. Zudem schafft die vermehrte Holzenergienutzung Arbeitsplätze in den Regionen und leistet eine grosse regionale Wertschöpfung.
- Mit der Revision des Energiegesetzes wird nur die Stromproduktion berücksichtigt. Dies obwohl auch heute noch über 40% des Endenergieeinsatzes für die Wärmeerzeugung erfolgt. Gemäss Schweizerischer Holzenergiestatistik des Bundesamts für Energie BFE standen in der Schweiz 2018 insgesamt über 560'000 Holzenergieanlagen in Betrieb. 34 Anlagen produzieren Wärme und Elektrizität (Wärme-Kraft-Kopplungsanlagen), der Rest produziert «nur» Wärme. Das gesamthaft genutzte Energieholz wird zu 5% in Elektrizität und zu 95% in Wärme umgewandelt. Die in den Erläuterungen zur Revision des EnG angeführten Argumente zur Abschreibung der Motion 19.3277 berücksichtigen also nur gerade 5% der gesamten Energieholznutzung der Schweiz. Die übrigen 95% bleiben unberücksichtigt.
- Die aktuelle Situation im Schweizer Wald zeigt, wie wichtig der gesicherte Holzabsatz für den Wald und die Sicherstellung seiner vielfältigen Leistungen sind. Eine vermehrte Holzenergienutzung kann hier einen grossen Beitrag leisten, zumal das Potenzial noch längst nicht ausgeschöpft ist.
- Das vorgeschlagene Energiegesetz verbessert allenfalls die Rahmenbedingungen für grosse, mit billigem Altholz betriebenen Holzkraftwerken mit bestehenden Wärmenetzen. Kleine, dezentrale Holzverstromungsanlagen auf der Basis von naturbelassenem Waldholz werden nur mit Investitionsbeiträgen wirtschaftlich kaum realisierbar sein.

3. Anträge

Aus diesen Erwägungen stellen wir folgende Anträge:

1. **Die Forderungen der Motion 19.3277 sind mit der vorgeschlagenen Revision des Energiegesetzes nicht als erfüllt zu erklären.**
2. **Die Motion ist entsprechend ihrem Wortlaut umzusetzen (Verbesserung der Rahmenbedingungen auch für Wärmeerzeugungsanlagen).**
3. **Für bestehende und neue Holz-Wärme-Kraftkopplungsanlagen ist eine Lösung zu finden, welche den hohen Betriebskosten Rechnung trägt (Einspeisevergütung oder gleitende Marktprämie).**

Wir stehen Ihnen für Fragen jederzeit zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Handwritten signature of Thomas Ladrach in black ink.

Thomas Ladrach, Präsident

Handwritten signature of Michael Gautschi in black ink.

Michael Gautschi, Geschäftsführer